

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) ist seit Jahren ein politisches Thema. Ich erinnere an die Empfehlungen der GPK zum Jahresbericht 2022 des Regierungsrates. In der Antwort des Regierungsrates vom 11.03.2024 (23.5305.03) wird bestätigt, dass "Termintreue und Rechtsbeständigkeit hohe Werte beim BGI" seien. Weiter legt die Regierung dar, dass der Personalengpass durch Stellenaufstockung aufgehoben wurde, die Aufhebung der Gebietszuständigkeit wurde verteidigt und auf die erweiterte und verstärkte inhaltliche Beratung des BGI verwiesen. Auch im Rahmen der Motion J. Thüning in Sachen BGI wurde im Grossen Rat der Bericht des Regierungsrates (23.1773.01) rege debattiert und aus allen Fraktionen kamen überaus kritische Voten. Am sogenannten "runden Tisch" der Stakeholder sind offenbar über 100 Vorschläge zur Effizienzsteigerung des BGI eingereicht worden. Es wird gemäss Medienmitteilung des BVD nun zu einer Fachtagung eingeladen. Jedenfalls ist heute klar, dass die Probleme beim BGI vielfältig und andauernd sind; das BVD gleist aber offenbar erst eine Problemanalyse resp. eine Auslegeordnung auf.

Vor wenigen Tagen hat nun der Berufsverband SIA eine Auswertung von 160 Teilnehmenden an der Umfrage bezüglich Erfahrungen und Leistungen des BGI publiziert. Die dort dargelegten Kritikpunkte scheinen dem Interpellanten massiv und daher zusätzlich alarmierend. Stichworte: Unzufriedenheit mit BGI besteht zu lange und betreffe nicht nur "Einzelfälle"; kaum Ermessensspielräume; Aufhebung der Gebietszuständigkeiten sei nicht zielführend; Bild eines dysfunktionalen Prozesses etc. So wird u. a. festgestellt, dass 83,3% der dokumentierten Baugesuche länger als drei Monate dauern. Der Median liegt mit 8 Monaten und der Durchschnitt mit rund 12 Monaten weit über den gesetzlichen Vorgaben.

Ich erinnere an § 87 Abs. 1 BPG, wonach über Baubegehren und Einsprachen das BGI in der Regel innerhalb von 3 Monaten zu entscheiden hat. Nur bei komplizierteren Bauvorhaben entscheidet das BGI spätestens ein Jahr nach Einreichung des Baubegehrens.

Es steht daher leider fest, dass diese Fristen seit Jahren und auch noch aktuell deutlich überschritten werden. Eine Verbesserung ist leider nicht ersichtlich. So muss der Interpellant auf den Fall Klingental 8 (Pizzeria) verweisen, wo in einem einfachen Baugesuch (Einbau eines Elektroofens, keine Einsprachen, keine äusserlichen Veränderungen etc.) die Erteilung der Baubewilligung fast 8 Monate dauerte. Der Betrieb schlitterte knapp an einem Konkurs vorbei und konnte erst diesen Frühling eröffnen. Ein anderes noch hängiges Baugesuch an der Bungestrasse einer Genossenschaft für eine aufgeständerte Solaranlage auf einem bestehenden Flachdach ist nach 5 Monaten noch nicht entschieden. Wenn die Baubewilligung nicht in Kürze eintrifft wird im Sommer die Fassadenhülle ohne neue Solaranlage saniert. Das BVD resp. die Amtsvorsteherin bringen immer vor, dass dies Einzelfälle seien. Mit der vorgenannten Erhebung des SIA ist jedoch klar, dass auch für nicht komplexe Bauvorhaben die maximale Bearbeitungsdauer von 3 Monaten fast um das Dreifache überschritten wird.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Wie sind verwaltungsintern die Zahlen bezüglich Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften von § 87 BPG? Unterscheiden sich diese Zahlen von der Erhebung des SIA und wenn ja, wieso?
2. Wieviel Prozent der Baugesuche können innert gesetzlicher Frist bearbeitet werden?
3. Wie beantwortet die Regierung die Umfrage des Dachverbandes SIA Basel vom 17.05.2024, welcher generell dem BGI eine "ungenügende" Note erteilt? Treffen die Kritikpunkte zu, teilweise zu oder stimmen die Kritikpunkte nicht? Was gedenkt der Regierungsrat innert nützlicher Frist zu unternehmen?
4. Ab wann können die Bewilligungsfristen gemäss § 87 BPG wieder mehrheitlich eingehalten werden? Alternativ: Muss § 87 BPG revidiert werden?
5. Gibt es zu Bauämtern anderer Kantone Vergleichszahlen und bis wann werden dort durchschnittlich nicht komplexe Baugesuche mit einem Entscheid abgeschlossen?
6. Hält der Regierungsrat nach wie vor an der Aufhebung der Gebietszuständigkeit des BGI fest?
7. Ganz konkret: Welche Schritte werden wann umgesetzt, sodass die gesetzlichen Fristen nach BPG beim BGI eingehalten werden können und auch sonstige Mängel kundenorientiert beseitigt resp. zumindest vermindert werden?
8. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch diese lange Bearbeitungszeit auch ein volkswirtschaftlicher und/oder ökologischer Schaden entsteht?

René Brigger